

öffentlich

Produkt	1.06.01.02 1.06.01.03	Gewährleistung Tagesbetreuung von Kindern Betrieb städtischer Kindertageseinrichtungen
Produktgruppe	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produktbereich	1.06.	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
51 / 513	28.10.2014	MI/14/0211

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Jugendhilfeausschuss	18.11.2014

Tagesordnungspunkt/Betreff

Wahl des Jugendamtselternbeirates nach § 9 b Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Inhalt der Mitteilung:

Gemäß § 9 b KiBiz kann eine Versammlung der Elternbeiräte der Tageseinrichtungen einen Jugendamtselternbeirat (JAEB), dem vom Jugendamt die Möglichkeit der Mitwirkung bei wesentlichen, die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen zu geben ist, wählen. Die Gültigkeit der Wahl setzt voraus, dass sich 15 % aller Elternbeiräte im Jugendamtsbezirk (für Lohmar: mindestens 3 von 17 Elternbeiräten) an der Wahl beteiligt haben. Bereits seit 2011 haben die Lohmarer Elternbeiräte von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Jugendamtselternbeirat (JAEB) zu wählen. Der JAEB Lohmar entsendet auch einen Landesdelegierten zum Landeselternbeirat. Am 27.10.2014 hat die diesjährige Wahl des JAEB stattgefunden. Erfreulicherweise waren Vertreter/innen von 16 Elternbeiräten der insgesamt 17 Lohmarer Kitas am Wahlabend anwesend, so dass die Wahl erfolgreich durchgeführt werden konnte. Der JAEB 2014/2015 besteht weiterhin aus acht Mitgliedern. Die näheren Einzelheiten zu den gewählten Personen und ihren Funktionen sind der **Anlage** zu entnehmen.

In Vertretung

Dirk Brügge
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Übersicht über die gewählten Mitglieder des JAEB